

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	11.01.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratende Mitgliedschaft des Jugendamtselternbeirates im Jugendhilfeausschuss

Betroffene Produktgruppe

11 06 03 Unterstützung in rechtlichen Verfahren

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, den Vorsitzenden des Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Begründung:

Gesetzliche Grundlage

Durch das Erste KiBiz-Änderungsgesetz vom 25.07.2011 (GV. NRW. S. 385) wird die Mitwirkung von Eltern im Bereich der Kindertageseinrichtungen auf eine neue gesetzliche Grundlage gestellt.

§ 9 Abs. 6 KiBiz sieht erstmals für das Kindergartenjahr 2011/2012 die Bildung sog. Jugendamtselternbeiräte vor. Danach können sich die Elternbeiräte der Tageseinrichtungen für Kinder auf örtlicher Ebene zu der Versammlung von Elternbeiräten zusammenschließen und ihre Interessen gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertreten. Sie werden dabei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt. Die Versammlung der Elternbeiräte wählt einen Jugendamtselternbeirat. Diesem ist vom Jugendamt bei wesentlichen die Kindertageseinrichtung betreffenden Fragen die Möglichkeit der Mitwirkung zu geben.

Aufgaben und Rechte des Jugendamtselternbeirates

Mit der Gründung des Jugendamtselternbeirates soll die Elternmitwirkung vor Ort gestärkt und verbessert werden. Er vertritt die Interessen der Elternschaft insgesamt, d.h. den Eltern wird damit die Möglichkeit eröffnet, sich über die Belange der eigenen Kindertagesstätte hinaus Themen zu widmen und diese zu vertreten.

In Bielefeld hat das Jugendamt am 14.11.2011 zur ersten Versammlung der Kita-Elternbeiräte eingeladen. Der dort gewählte Jugendamtselternbeirat besteht aus insgesamt 13 Personen und plant zukünftig einmal monatlich zu tagen.

Bei den zu beratenden Themen handelt es sich beispielhaft um

- Planung der Tagesbetreuung für folgende Kindergartenjahre in der Gesamtstadt und in den Stadtbezirken
- Mittelfristige Kindergarten-Bedarfsplanung
- Entwicklung des Fachkräftebedarfs
- Information über geplante gesetzliche Änderungen
- Information über Stand und Entwicklung des Ausbaus von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren
- Information und Beratung über laufende und geplante Projekte in Kindertageseinrichtungen

Weiteres Vorgehen

Im Schul- und Sportausschuss werden die Interessen der Elternschaft der Schülerinnen und Schüler durch den Stadt Elternrat e.V. als beratendes Mitglied vertreten.

Analog zu der Einbindung der Elternvertretung im Schul- und Sportausschuss und der Intention des KiBiz folgend, die Mitwirkungsrechte der Eltern von Kitas besuchender Kinder zu stärken, schlägt die Verwaltung vor, den Vorsitzenden des neu gegründeten Jugendamtselternbeirates als beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Damit wäre sicher gestellt, dass Anregungen und Erfahrungen aus den Kitas unmittelbar in die Beratungen und Entscheidungen des Jugendhilfeausschusses einfließen könnten.

Sollte der Jugendhilfeausschuss diesem Vorschlag der Verwaltung folgen, wäre in einem zweiten Schritt eine Entscheidung des Rates der Stadt herbeizuführen. Darüber hinaus wäre eine Änderung der Satzung für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- erforderlich.

Tim Kähler

Erster Beigeordneter